



Der moderne Arbeitsplatz

Die Ergonomie von Arbeitsplätzen trägt wesentlich zu Wirtschaftlichkeit und Unternehmenserfolg bei und sollte in modernen Unternehmen höchste Priorität genießen.

**Arbeit
heute**



Der ergonomische Arbeitsplatz
Seite 6



Etikette in Online-Meetings:
So machen Sie es richtig
Seite 12



E-Bikes als steuerfreier Lohnbaustein
Seite 16

HSP[®]STEUER

KÖLN WEST

HSP Steuer + Wirtschaftsprüfung
Nolden & Bougé Partnerschaftsgesellschaft
mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

— Wir sind für Sie da!

Als Ihre Steuerberater bündeln wir alle Ihre relevanten wirtschaftlichen Daten. Dadurch können wir schnell auf Veränderungen und Ihre Bedürfnisse reagieren und Ihnen bei der Lösung von Herausforderungen mit Herz, Stärke und Partnerschaft zur Seite stehen.

So betreuen wir Sie einerseits kompetent bei allen Ihren finanziellen und fiskalischen Anforderungen, sind aber auch Ihre natürlichen Partner in allen Fragen von Transformation und Krisenmanagement.

**Sprechen Sie uns gerne an.
Wir freuen uns auf Sie.**

📍 **Max-Planck-Straße 4
50858 Köln**

☎ **0 22 34. 946 05-0**

✉ **koeln-west@hsp-steuer.de**

🌐 **www.hsp-steuer.de/koeln-west**



Liebe Mandanten, Geschäftspartner und Freunde des Hauses,

die Zeiten sind immer im Wandel und so wandeln sich auch die Anforderungen an die Beschaffenheit von Arbeitsplätzen. Die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen gehört zu den Grundpfeilern guter Unternehmensführung. Die Effekte machen sich schnell bemerkbar: bessere Stimmung, weniger Krankheiten, produktivere Mitarbeitende.

Ebenso verändern neue Technologien die Art, wie wir bei der Arbeit kommunizieren und wie wir unsere Mitarbeitenden motivieren. Darum dreht es sich in dieser Ausgabe und schärft den Blick für Maßnahmen, mit denen wir für ein gutes Klima in unseren Unternehmen sorgen können.

Wir wünschen Ihnen ein informatives Lesevergnügen und verbleiben mit besten Grüßen aus Köln



Stefan Nolden

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Geschäftsführender Partner



Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)
Patrick Bougé

Steuerberater
Geschäftsführender Partner

News aus der Kanzlei

Auszeichnungen FOCUS-Money und Handelsblatt

Auch in diesem Jahr konnten wir uns im Wettbewerb mit vielen Kanzleien wieder die Auszeichnungen als "Top-Steuerberater" von FOCUS Money und "Beste Steuerberater" vom Handelsblatt sichern. Damit möchten wir weiterhin unserem Anspruch als gut ausgebildeter und motivierter Ansprechpartner für Ihre Fragen gerecht werden.



Auszeichnung Steuerberater-Verband Köln

Vom Steuerberaterverband Köln sind wir das zweite mal hintereinander als Top-Arbeitgeber ausgezeichnet worden.

Dies ist ein gutes Zeichen, da wir diese Auszeichnung durch die Bewertung von Mitarbeitern erhalten. So können wir Kontinuität und Verlässlichkeit für Sie garantieren und Sie können sich auf Ihre bewährten Ansprechpartner verlassen.



Inhaltsverzeichnis

Der ergonomische Arbeitsplatz	6
Etikette in Online-Meetings: So machen Sie es richtig	12
E-Bikes als steuerfreier Lohnbaustein	16
QUIRIN PRIVATBANK: Warum steigende Zinsen für ein breit gestreutes Anleihedepot keine schlechten Nachrichten sind	18
HSP intern	21

Steuertermine

September

12.09. – Einkommen- und Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Lohn- und Kirchenlohnsteuer und Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer

Oktober

10.10. – Lohn- und Kirchenlohnsteuer und Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer

November

10.11. – Lohn- und Kirchenlohnsteuer und Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer

15.11. – Gewerbesteuer, Grundsteuer

Hinweise zu Lohnabrechnungen

Um alle gesetzlichen Fristen einzuhalten, liegen unsere Abrechnungstermine zwischen dem 15. und 20. des jeweils laufenden Monats. Stammdatenänderungen und laufende Bewegungsdaten des Monats melden Sie bitte schriftlich – vorzugsweise per E-Mail – bis zum 15. des laufenden Monats. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Angaben die Grundlage für eine korrekte Gehaltsabrechnung bilden können. Zudem wird nur so sichergestellt, dass die Datenübermittlungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten erfolgen können. Sollten für Ihre internen Betriebsabläufe und Gegebenheiten weitere Abrechnungstermine erforderlich sein, sprechen Sie uns bitte an. Gerne können wir andere Termine nach individueller Abstimmung vereinbaren. Für nach dem 15. des Monats eingehende Änderungsmeldungen können wir nicht sicherstellen, dass diese in der aktuellen Abrechnung mit berücksichtigt werden.

Impressum

DAS QUARTAL wird herausgegeben von

HSP GRUPPE Servicegesellschaft mbH & Co. KG
Gehägestr. 20 Q, 30655 Hannover, Tel.: 0511. 399 64-0

Anregungen, Kritik und Leserbriefe senden Sie bitte bevorzugt an redaktion@hsp-gruppe.de.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe/E-Mails – mit vollständigem Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse – auch gekürzt zu veröffentlichen (bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind). Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Inhaltlich verantwortlich: Carsten Schulz, Steuerberater

Die Verantwortung für die einzelnen Texte liegt, soweit gekennzeichnet, bei den Autoren. Bei fehlender Kennzeichnung liegt die Verantwortung bei Carsten Schulz.

Konzeption und Design: Brigade Eins Werbeagentur, Hannover, www.brigade-eins.de

Layout: SD MEDIEN-DESIGN, Walsrode
www.sd-mediendesign.de

Fotos & Illustrationen: Christian Wyrwa, isignstock, iStockphoto, ccvision.de

Haftungsausschluss: In diesem Magazin berichten wir über neue Gesetze und Gesetzesvorhaben sowie auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung und Finanzverwaltungsanweisungen über Änderungen und ausgewählte Themen auf dem Gebiet des Steuerrechts. Die Autoren haben diese Informationen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass wir für gleichwohl enthaltene etwaige Informationsfehler keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Inhalten nur um allgemeine Hinweise handeln kann, die die Prüfung und erforderliche individuelle Beratung eines konkret zu beurteilenden Sachverhalts nicht zu ersetzen vermögen. Für Rückfragen und Ihre persönliche Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Der ergonomische Arbeitsplatz

Der Büroarbeitsplatz gilt als Gesundheitsrisiko, da er zu wenig Bewegung bietet. Daher spielt die Ergonomie eines Arbeitsplatzes eine wesentliche Rolle für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition, die sich schnell bezahlt macht.

„Denn unergonomische Arbeitsplätze sind enorm kostspielig. Sie führen zu einem höheren Krankheitsstand und zu Abwesenheit vom Arbeitsplatz und sie führen zu einer schlechteren Stimmung der Mitarbeitenden in den Anwesenheitszeiten. Alles Faktoren, die sich auf die Produktivität und Leistungsfähigkeit von Betrieben auswirken.“

Zu viel Sitzen, zu wenig Bewegung: Das ist der Standard bei Büroarbeitsplätzen. Um das Wohlbefinden und die Gesundheitsprävention zu steigern, gilt es, Arbeitsplätze unter ergonomischen Faktoren zu gestalten. Denn falsch ausgestattete (Bildschirm-)Arbeitsplätze gelten als zentrale Ursache für durch Fehlhaltungen herbeigeführte Skelett- und Muskelerkrankungen. Neben den unangenehmen Folgen für die Betroffenen sorgen Krankheiten auch für negative wirtschaftliche Folgen durch gesundheitliche Ausfälle. Daher ist die Investition in Arbeitsplatzergonomie auch eine Investition in die wirtschaftliche Stabilität eines Unternehmens.

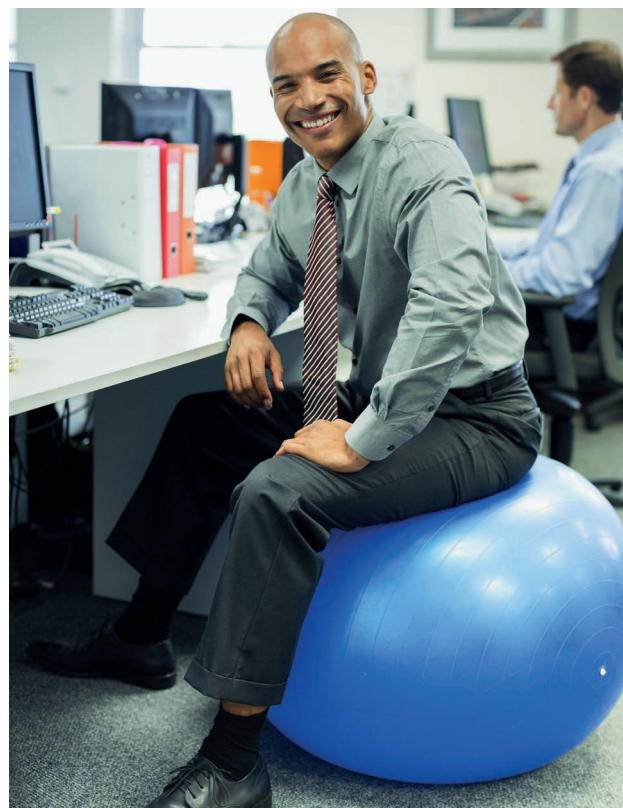
Was ist Ergonomie?

Per Definition ist Ergonomie die Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit menschlicher oder automatisierter Arbeit. Ihr Ziel ist es, Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass sowohl das Arbeitsergebnis optimal ist als auch eine möglichst geringe Ermüdung und Schädigung der arbeitenden Menschen erfolgt.

Die Probleme des Büroarbeitsplatzes

Spontan schätzen wir den Büroarbeitsplatz als ungefährlich ein. Man sitzt ja schließlich den ganzen Tag nur rum. Verglichen mit z. B. harten körperlichen Arbeiten vieler Handwerksberufe

fühlt sich das Büro als entspannter Ort an, an dem wenig Risiko besteht, dass einem etwas auf den Kopf fällt oder die Hand abgesägt wird. Und gerade darin liegt seine Tücke. Denn der Büroarbeitsplatz bietet viele Gesundheitsrisiken, die sich aus langem Sitzen, Bewegungslosigkeit, einem schlechten Raumklima oder



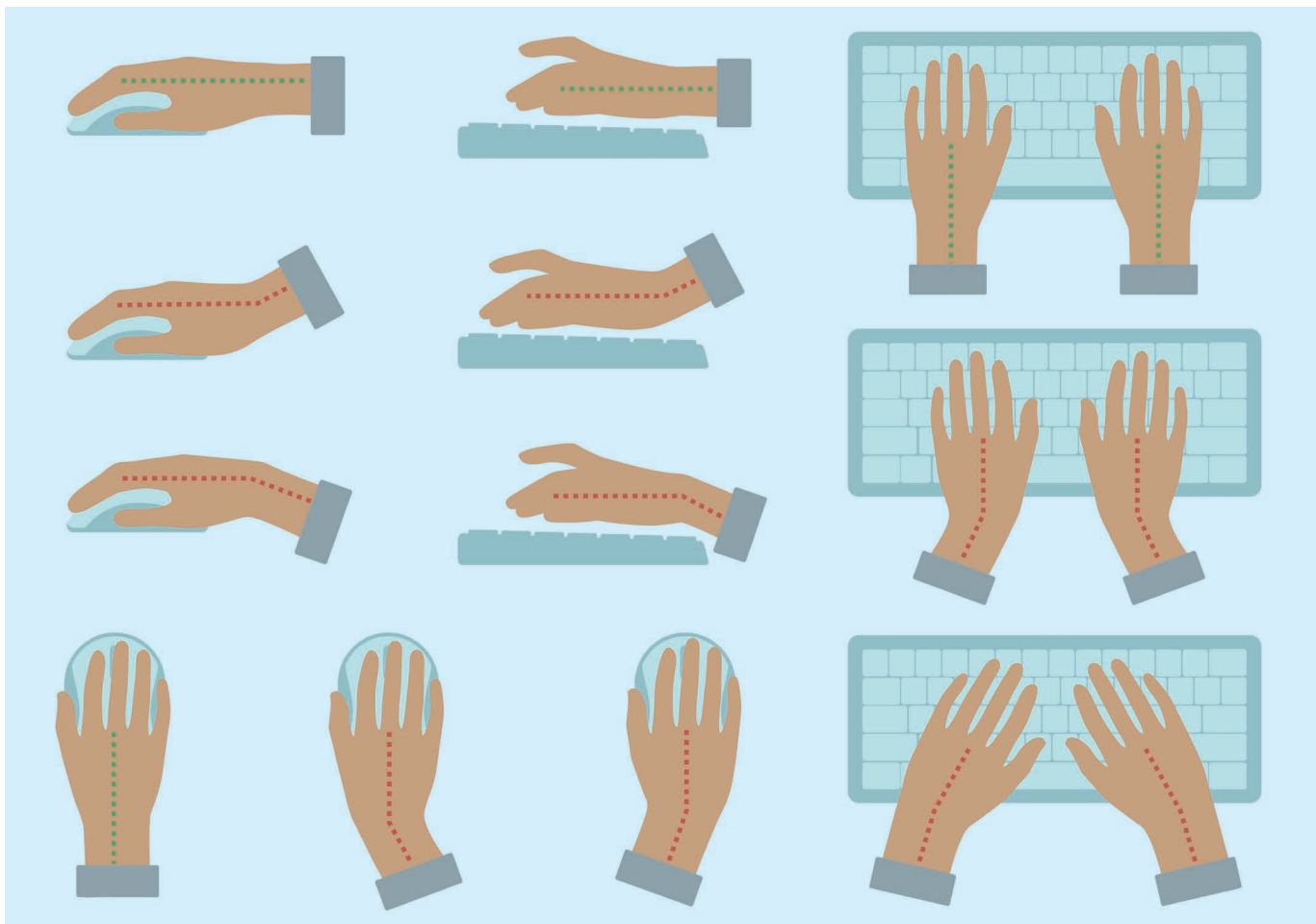
einem zu hohen Lärmpegel ergeben. Aber auch die psychische Belastung, sowohl durch Stress als auch durch langweilige Routineaufgaben, haben negative gesundheitliche Auswirkungen.

Raumklima und Arbeitsumgebung

Gebäude und Räume selbst können Krankheiten auslösen. Das Sick-Building-Syndrom ist ein Beschwerdebild, dessen Symptome beim Betreten von Räumen und Gebäuden auftreten und beim Verlassen wieder verschwinden. Die Ursachen dafür können vielfältig sein: Ausdünstungen, Werkstoffe, Lacke, belastete Klimaanlagen etc. Auch das Raumklima selbst hat Wirkung auf die Gesundheit: zu heiß, zu kalt, zu wenig Lüftung etc. Dies alles kann zu Allergien, Übelkeit, Erkältungen, Bindehautentzündungen etc. führen.

Langes Sitzen

Langes Sitzen ist die prägendste Eigenschaft des Büroarbeitsplatzes. Es ist Gift für den Kreislauf, verbraucht wenig Kalorien und hemmt den Stoffwechsel. Dies steigert das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder von





z. B. Diabetes. Die mangelnde Bewegung führt in den Gefäßen zu Blutstau und verursacht Schwellungen oder Krampfadern. Die statische Sitzhaltung begünstigt zudem Bandscheibenvorfälle.

Lärmpegel

Lärm, wodurch auch immer verursacht, ob von Geräten, Druckern, Computern, Menschen, wirkt sich erheblich auf die Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden von Menschen aus. Dies vermindert die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit.

Psychische Faktoren

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind vielfältig: Stress, Kollegen- und Vorgesetztenverhalten; zu viel, aber auch zu wenig Arbeit; zu anstrengende, aber auch zu langweilige Arbeit; zu viel, aber auch zu wenig Kommunikation etc. All dies kann sich auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden negativ auswirken. Das Tückische bei psychischen Be-

lastungen ist, dass sie schleichend kommen und ihre Ursachen häufig viel zu spät erkannt werden.

Schlecht eingerichtete Arbeitsplätze

Viele Büroarbeitsplätze sind nicht optimal eingerichtet: Dies fängt häufig bei Bürostühlen an, die nicht nach gesundheitlichen Aspekten gestaltet oder falsch eingestellt sind, geht über Schreibtische mit falscher Höhe und endet bei schlechten und zu kleinen Bildschirmen. An einer Stelle wird somit für ein ganzheitliches Beschwerdebild gesorgt: vom Rücken bis zu den Augen geht alles kaputt.

Arbeitsplatzergonomie: kein Kosten-, sondern ein Erfolgsfaktor!

Alles schön und gut, aber was es kostet, das alles zu berücksichtigen! Das ist der falsche Ansatz. Richtiger ist die Frage, was es kostet, das alles nicht zu berücksichtigen. Denn unergonomische Arbeitsplätze sind enorm kostspielig. Sie führen zu einem höheren Krankheitsstand

und zu Abwesenheit vom Arbeitsplatz und sie führen zu einer schlechteren Stimmung der Mitarbeitenden in den Anwesenheitszeiten. Alles Faktoren, die sich auf die Produktivität und Leistungsfähigkeit von Betrieben auswirken.

Die wesentlichen Vorteile einer positiven Arbeitsplatzergonomie sind:

- weniger Ausfälle durch Krankheit,
- gesteigerte Zufriedenheit, Motivation und Leistung der Mitarbeitenden,
- Steigerung der Produktivität,
- Steigerung der Qualität,
- Reduzierung von Fehlern,
- Weniger Personalfuktuation.

Bei der Arbeitsplatzergonomie vornehmlich die Kosten zu sehen, ist betriebswirtschaftlich also falsch, da die Vorteile deutlich überwiegen und sich die Investitionen schnell bezahlt machen.

Ergonomie ist individuell

Je nach Betrieb und auch je nach einzelnen Mitarbeitenden ist Ergonomie nicht gleich Ergonomie. Die optimalen Arbeitsbedingungen müssen individuell ermittelt werden. Sowohl

vom Arbeitgeber anhand seiner Situation als auch von dem betroffenen Mitarbeitenden. Daher sind Mitarbeitende in die Prozesse zur Arbeitsplatzergonomie einzubeziehen, bevor arbeitgeberseitig an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigeplant wird.

Nachfolgende Checkliste dient als Anhaltspunkt, um die eigene Situation zu prüfen.

- Verfügt jeder Arbeitsplatz über eine Fläche von mindestens 10 m²?
- Ist die Beleuchtung ausreichend und richtig? Ist ausreichend Tageslicht vorhanden, sind die künstlichen Lichtquellen korrekt ausgerichtet?
- Liegt die Raumtemperatur bei ca. 21°C und liegt die relative Luftfeuchte bei ca. 50 %?
- Ist für ausreichend Lüftung gesorgt?
- Sind ausreichend Pflanzen vorhanden?
- Sind die Schreibtische an die Nutzer anpassbar, optimalerweise von Sitz- auf Steharbeitsplatz umstellbar?
- Sind die Schreibtischstühle ergonomisch und auf die Nutzer individuell anpassbar?





- Entsprechen Maus, Tastatur und Bildschirm modernen Standards? Ist der Bildschirm mindestens 22 Zoll groß?
- Ist der Lärmpegel niedrig? Sind geräuscharme Geräte in Verwendung? Sind die Oberflächen von Wänden und Möbeln schallabsorbierend?
- Wie sind die Regelungen bezüglich Arbeitsintensität, Arbeitszeit und Pausengestaltung?
- Was gibt es für eine Besprechungs- und Abstimmungskultur?
- Gibt es störungsfreie Arbeitsphasen?
- Gibt es Unterstützung für das Bewegungs- und Sportverhalten der Mitarbeitenden?

Die Liste ließe sich noch weiterführen und bietet einen groben Anhaltspunkt für die Fragen, mit denen das Thema Arbeitsplatzergonomie angegangen werden kann.

Ergonomie umsetzen

Zum Teil sind Ergonomievorgaben gesetzlich geregelt. Die wichtigsten Vorgaben sind:

- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- die Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV),
- DIN EN ISO 9241 und DIN EN ISO 10075.

Darüber hinaus können Sie jedoch an vielen weiteren Stellschrauben drehen, die zwar nicht gesetzlich geregelt sind, aber für Ihr Unternehmen erhebliche Vorteile bringen.

Empfehlungen zur ergonomischen Ausgestaltung von Arbeitsplätzen finden sich zahlreich im Internet. So können Sie sich inspirieren lassen, welche Lösungen für Ihr Unternehmen passend und sinnvoll sind. Durch professionelle Ergonomieberater können Sie sich auch kompetente externe Hilfe holen.

Nehmen Sie das Thema Arbeitsplatzergonomie ernst und beginnen Sie noch heute, daran zu arbeiten. Ihre Mitarbeitenden und Ihre wirtschaftlichen Kennzahlen werden es Ihnen danken.

Etikette in Online-Meetings: So machen Sie es richtig

Online-Meetings gibt es schon viele Jahre, besonders durch Corona sind sie aber für viele zum beruflichen Alltag geworden. Wie in der analogen Welt auch gibt es auch bei Online-Meetings einige Höflichkeitsregeln, die das Leben erleichtern.

Bei „echten“ Treffen sind wir es gewohnt, bestimmte Regeln zu beachten und einen guten Eindruck zu hinterlassen. Bei Online-Meetings sind jedoch immer noch häufig Verhaltensweisen zu beobachten, durch die schnell ein schlechter Eindruck entstehen kann. Dass dies nicht Absicht ist, ist klar. Häufig liegt der Grund in mangelndem Bewusstsein und fehlender Übung.

1. Die Technik muss stimmen

Auf den ersten Blick klingt Technik nicht nach einer Höflichkeitsregel. Ist sie aber. Schlechte Technik verursacht viele Unterbrechungen und Störungen in Online-Meetings und strapaziert die Geduld und Nerven der Teilnehmer. Daher ist es ein Ausdruck des Respekts gegenüber seinen Gesprächspartnern, sie nicht mit vermeidbaren technischen Unzulänglichkeiten zu konfrontieren.

Grundlegend für die technische Ausstattung ist eine schnelle Internetleitung. Natürlich kann es zu technischen Störungen des Anbieters kommen, auf die wir keinen Einfluss haben. Aber die grundsätzliche Bandbreite sollte aktuellen Standards entsprechen.



Wichtiger als das Bild ist bei Online-Meetings ein guter Ton. Es gibt kaum etwas Anstrengenderes, als Menschen mit schlechten Tonverbindungen zuzuhören. Diese kann sich aus einer mangelhaften Leitung ergeben, aber auch durch schlechte Mikrofontechnik. Sollte die Bandbreite nicht ausreichend sein, ist zugunsten der Tonqualität das Videobild abzuschalten, um für den Ton eine höhere Datenrate zu ermöglichen. Nutzen Sie für den Ton bitte unbedingt entweder sehr hochwertige Freisprechanlagen oder lieber gleich ein gutes Headset. Diese sorgen dafür,



dass Ihre Stimme sauber und klar verständlich bei den anderen Teilnehmern ankommt.

2. Kennen Sie die Technik

Kaum etwas nervt in Online-Meetings mehr, als Teilnehmern dabei zuzusehen, wie sie mit der Technik im Meeting diletterieren. Dies fängt bei der Einwahl an und geht bis zur Suche nach Funktionen wie z. B. der Fensterfreigabe etc. Daher ist im Vorfeld eines Meetings sicherzustellen, dass Ton und Video funktionieren und die benutzte Software bekannt ist. Sollten Sie

in ein Meeting gehen, das auf einer Software basiert, die sie nicht kennen: Beschäftigen Sie sich bitte im Vorfeld einmal mit dem Programm und machen Sie sich mit den Funktionen vertraut, um nicht innerhalb des Meetings planlos zu wirken.

3. Pünktlichkeit beachten

In der virtuellen Welt ist Pünktlichkeit genauso wichtig wie in der analogen. Sollte es zu Verzögerungen kommen, sind die anderen Teilnehmer rechtzeitig zu informieren. Auch



Unpünktlichkeiten, die sich aus technischen Problemen ergeben, sind zu vermeiden und keine Entschuldigung (s. Punkt 2).

4. Störgeräusche vermeiden

Wie bereits erwähnt, ist der Ton in einem Online-Meeting der wichtigste Faktor. Wir sollten also nicht nur darauf achten, gut verständlich zu sein, sondern auch darauf, keine Störgeräusche ins Meeting zu senden. Dies können z. B. Raschel-, Klapper- und Atemgeräusche oder Stimmen im Hintergrund sein. Diese erschweren dann die Verständlichkeit der Beiträge anderer Teilnehmer. Achten Sie also darauf, möglichst in einer stillen Umgebung zu sitzen. Ein guter Tipp ist: Wenn Sie nicht reden, stellen Sie einfach Ihr Mikro aus – damit ist sichergestellt, dass nichts Unerwünschtes im Meeting ankommt. Vergessen Sie aber nicht, es wieder anzustellen, wenn Sie etwas sagen.

5. Bleiben Sie aufmerksam

Ein häufiges Phänomen in Online-Meetings ist das Nachlassen der Aufmerksamkeit. Es ist oft sehr einfach, während eines Meetings parallel etwas anderes zu machen – z. B. auf dem Handy Nachrichten zu lesen oder zu schrei-

ben oder irgendwo im Internet zu surfen. Auch wenn man sich unbeobachtet vorkommt: Es kann sein, dass andere Teilnehmer dies merken. Oder, dass Sie auf eine unerwartete, konkret an Sie gerichtete Frage nicht reagieren, weil Sie sie gar nicht mitbekommen.

6. Vorsicht beim Desktop-Sharing

Das Teilen des eigenen Bildschirms bietet viele Fallstricke für Peinlichkeiten. Wer hier nicht aufpasst, kann im Online-Meeting schnell Dinge präsentieren, die unangenehm oder indiskret sind. Achten Sie also darauf, dass z. B. Ihr Desktop aufgeräumt ist und dort keine Dateien liegen, die nicht für fremde Augen bestimmt sind. Gleiches gilt für Benachrichtigungen, die durch andere Programme eingeblendet werden. Ebenso sollten Sie in Ihrem Browser darauf achten, welche Tabs geöffnet und beim Sharing für andere Teilnehmer sichtbar sind. Schließen Sie einfach vor dem Meeting alle Programme und Tabs, die nicht zum Meetinginhalt passen. Behalten Sie auch Ihren Browserverlauf im Auge: Sollten Sie während einer Bildschirmfreigabe eine Internetadresse eintippen, kann die Autovervollständigung den anderen Teilnehmern manch amüsante Surfgewohnheit offenbaren.

7. Vorstellung

Wenn Sie das Wort ergreifen, nennen Sie vorab immer kurz Ihren Namen. Gerade in Meetings mit mehreren Teilnehmern ist die Stimme nicht von allen gleich konkret einer Person zuzuordnen. Wenn Sie Gastgeber eines Meetings sind, stellen Sie am Anfang bitte alle Teilnehmer einmal kurz vor.

8. Ausreden lassen

Ebenso wie in der analogen Welt ist es auch in Online-Meetings eine Höflichkeitsregel, anderen nicht ins Wort zu fallen. Im Online-Meeting sorgt die Unterbrechung aber häufig für mehr Durcheinander, da der Einwurf spontan schwerer zuzuordnen ist. Natürlich gibt es endlose und langweilige Monologe – hier liegt es in der Verantwortung des Moderators, diese bei Bedarf zu unterbinden und zu unterbrechen.

9. Setzen Sie sich auch bildlich gut in Szene

Soweit Sie an einem Meeting per Webcam teilnehmen, sollten Sie darauf achten, ein gutes Bild abzugeben – und das nicht nur bei der rein technischen Qualität des Bildes. Dies

trägt erheblich dazu bei, welchen Eindruck Sie bei den Gesprächspartnern hinterlassen und welche Kompetenz Ihren Worten beigemessen wird. Was das äußere Erscheinungsbild und die Kleidung angeht, orientieren Sie sich einfach daran, wie Sie in ein persönliches Meeting gehen würden. Achten Sie ebenso darauf, dass der Hintergrund sauber und aufgeräumt aussieht. Vermeiden Sie dabei private oder unruhige Accessoires. Vermeiden Sie auch komische Perspektiven: Die Kamera sollte nicht von zu weit unten oder zu weit oben kommen – am besten wirken Sie, wenn Sie frontal aufgenommen werden. Wichtig ist es auch, dass Sie gut erkennbar sind: Behalten Sie die Lichtverhältnisse im Blick und setzen Sie sich z. B. nicht vor ein helles Fenster, wodurch Sie selbst dann viel zu dunkel dargestellt werden.

10. Die „echte“ Welt als Maßstab nehmen

Wenn Sie unsicher sind, hilft eine einfache Faustregel: Eigentlich gilt in Fragen der Etikette in der virtuellen Welt all das, was auch in der echten Welt gilt. Etwas, dass Sie in der echten Welt nicht machen würden, sollten Sie in der virtuellen auch lassen.



E-Bikes als steuerfreier Lohnbaustein

Förderung der E-Mobilität und kostengünstige Gehaltserhöhung: das E-Bike als moderne Personalmaßnahme

E-Mobilität ist derzeit in aller Munde. Fortbewegung emissionsärmer zu organisieren, ist ein Gebot des Klimaschutzes. Zudem stellt sich in Zeiten des Fachkräftemangels für Unternehmen die Frage, mit welchen Mitteln sie Mitarbeitende locken und halten können. Das Unternehmens-E-Bike stellt ein interessantes Angebot dar, mit dem sich diese Fragen ideal beantworten lassen.

Statt eines Dienstwagens stellen Arbeitgeber Arbeitnehmern immer häufiger E-Bikes oder konventionelle Fahrräder zur Verfügung. Dies wird seitens der Arbeitnehmer immer häufiger nachgefragt und wird auch staatlich gefördert.

Steuerlich wird die Nutzungsüberlassung eines (Elektro-)Fahrrads als Arbeitslohn (geldwerter Vorteil) betrachtet. Dabei wird unterschieden zwischen Fahrrädern (Fahrräder ohne Motor, Pedelecs mit Pedalunterstützung durch Elektromotor bis 25 km/h, E-Bikes mit trittleistungsunabhängiger Motorunterstützung bis 6 km/h) und Kleinkrafträdern (S-Pedelecs mit Pedalunterstützung durch Elektromotor bis 45 km/h, E-Bikes mit trittleistungsunabhängiger Motorunterstützung über 6 km/h).

Für Fahrräder wie für Kleinkrafträder wird bei privater Nutzung die 1%-Regel angewandt, die sich nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers inkl. Umsatzsteuer richtet. Allerdings gelten Sonderregelungen für Überlassungen zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2030. Bei Fahrrädern wird für Überlassungen in 2019 nur die Hälfte und für



Überlassungen ab 2020 nur ein Viertel der unverbindlichen Preisempfehlung angesetzt. Bei Kleinkrafträdern ist bei Überlassung zwischen 2019 und 2030 ebenfalls nur ein Viertel der unverbindlichen Preisempfehlung anzusetzen. Zusätzlich werden bei Kleinkrafträdern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein monatlicher geldwerter Vorteil von 0,03 % der geviertelten unverbindlichen Preisempfehlung für jeden vollen Entfernungskilometer angesetzt.



Steuerfreie Überlassung von (Elektro-) Fahrrädern in der HSP GRUPPE

In der HSP GRUPPE wird ein Modell genutzt, bei dem die Überlassung eines (Elektro-)Fahrrads zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn stattfindet. Hierfür werden Sonderregelungen genutzt, die ebenfalls zwischen 2019 und 2030 gelten. In diesem Zeitraum werden zusätzlich zum Arbeitslohn überlassene (E-)Fahrräder an den Arbeitnehmer steuerfrei gestellt. Dies gilt nicht für Kleinkrafträder oder für Fahrzeuge, die im Rahmen einer Entgeltumwandlung überlassen werden.

E-Bike als Werbefläche nutzen

Die innerhalb der HSP GRUPPE überlassenen Fahrzeuge werden gleichzeitig als Werbefläche genutzt. Durch die Möglichkeit, viele Fahrräder auf einmal abzunehmen, können die Fahrräder einerseits kostengünstig erworben, aber auch individuell gestaltet werden.

Das (E-)Bike: eine Klappe, viele Fliegen

Mitarbeitendenmotivation, Förderung der E-Mobilität, Marketing: Das (Elektro-)Fahrrad ist eine moderne Maßnahme in modernen Unternehmen. Gerne können Sie uns für die konkrete steuerliche Ausgestaltung und Handhabung der Überlassung von (E-)Fahrrädern an Mitarbeitende ansprechen.

Warum steigende Zinsen für ein breit gestreutes Anleihedepot keine schlechten Nachrichten sind

Angesichts der aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie die heftig gestiegene Inflation und die zunehmend restriktiver werdende Geldpolitik seitens der Notenbanken, geht die Mehrheit der Finanzanalysten davon aus, dass wir bereits mitten in einer nachhaltigen Zinswende nach oben stehen. Daher sind sie davon überzeugt, dass sich die Zinssteigerungen der letzten Monate (vgl. Abbildung) fortsetzen werden.

Autor: Prof. Dr. Stefan May, Leiter Anlagemanagement der Quirin Privatbank, und sein Team

Nach unserer Einschätzung und Erfahrung ist das allerdings alles andere als ausgemacht. Selbstverständlich können wir ein solches Szenario auch nicht gänzlich ausschließen, denn Anzeichen dafür gibt es durchaus. Die meisten Expertinnen und Experten jedenfalls gehen von weiter steigenden Zinsen aus. Entsprechend düstere Ausichten werden für Anleihedepots skizziert: Da im Zuge weiter anziehender Zinsen auch mit

zusätzlichen Kursverlusten bei Anleiheinvestments zu rechnen sei, werden sie als im Grunde unattraktive Anlagemöglichkeit dargestellt und entsprechend „schlechtgeschrieben“.

Wenngleich nicht in Abrede gestellt werden kann, dass steigende Zinsen bzw. Renditen fallende Anleihekurse bedeuten, folgt daraus keineswegs, dass Anleihedepots deshalb keine vernünftige Anlage mehr sind. Denn der



Zusammenhang zwischen steigenden Zinsen und fallenden Kursen ist nur eine Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte besteht darin, dass ein Zinsanstieg eben auch bedeutet, dass wir es dann mit einem veränderten Zinsumfeld zu tun haben: Anleihen sind nun nach einer langen Durststrecke ganz grundsätzlich wieder attraktiver geworden und es haben sich insbesondere die Bedingungen für die Wiederanlage frei werdender Mittel (Zins und Tilgung) spürbar verbessert.

Vor allem der zweite Aspekt ist angesichts des aktuellen Zinsumfeldes von großer Bedeutung. Er spielt zwar für eine einzelne Anleihe nur eine untergeordnete Rolle, wohl aber im Rahmen von Anleihedepots, welche breit über unterschiedliche Laufzeiten diversifiziert sind. Hier sind grundsätzlich immer zwei Effekte am Werk: Einerseits bewirken steigende Zinsen vor allem für Anleihen mit längeren Restlaufzeiten fallende Kurse, was die Marktbewertungen der Anleihedepots mindert.

Andererseits bewirken dieselben steigenden Zinsen, dass fällig werdende Kurzläufer in den Depots nun zu deutlich besseren Konditionen, sprich höheren Renditen, neu angelegt werden können. Dies gilt umso mehr, wenn sich – wie in den letzten Monaten sowohl in den USA als auch in Deutschland geschehen (linke Grafik) – der Zinsanstieg mehr oder weniger in allen Laufzeitsegmenten abgespielt hat. Denn dadurch kann unabhängig davon, für welche Laufzeiten man sich entscheidet, grundsätzlich renditeträchtiger neu angelegt werden.

Die höherrentierliche Neuanlage fällig werdender Anleihen (und Zinsen) sowie die dadurch erreichte verbesserte Wertentwicklung wird als „Wiederanlageeffekt“ bezeichnet. Dieser wirkt sich bei steigenden Zinsen in jedem Fall positiv auf ein Anleihedepot aus. In der Grafik auf der Folgeseite sind die Auswirkungen beider Effekte – negativer Kurseffekt und positiver Wiederanlageeffekt – schematisch zusammengefasst.

Renditeanstieg weltweit zu beobachten

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen in den USA und Deutschland in den zurückliegenden 5 Jahren

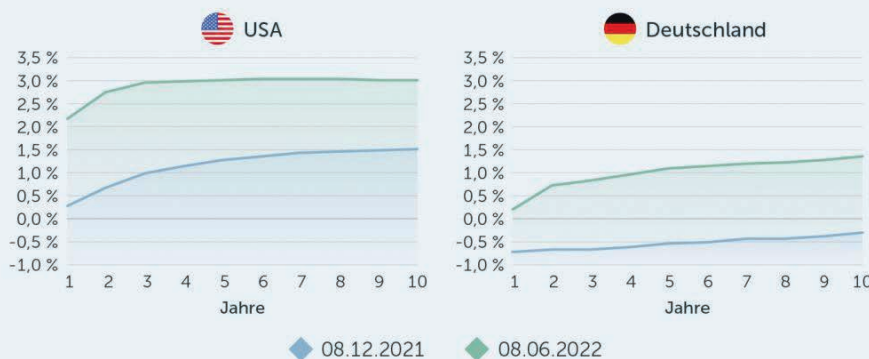


Quelle: Bloomberg, eigene Darstellung Quirin Privatbank AG

Diese Zahlenangaben beziehen sich auf die Vergangenheit. Die frühere Wertentwicklung ist kein zuverlässiger Indikator für künftige Ereignisse.

Höhere Renditen in allen Restlaufzeiten

Zinsstrukturkurven in USA und Deutschland aktuell und vor sechs Monaten



Quelle: Bloomberg, eigene Darstellung Quirin Privatbank AG

Diese Zahlenangaben beziehen sich auf die Vergangenheit. Die frühere Wertentwicklung ist kein zuverlässiger Indikator für künftige Ereignisse.

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, sei auf einen wesentlichen Unterschied hingewiesen: Der negative Kurseffekt beeinflusst den Depotwert unmittelbar und zeitgleich mit dem erfolgten Zinsanstieg. Konkret bedeutet dies, dass Anlegerinnen und Anleger im Monat des Zinsanstiegs auf ihren (monatlichen) Depotauszügen einen Kursverlust ihrer Anleiheinvestments ausgewiesen bekommen.

Der oben beschriebene positive Wiederanlageeffekt dagegen benötigt eine bestimmte Zeit, damit sich sein wertsteigernder Einfluss bemerkbar machen kann. Je mehr Anleihen in nächster Zeit fällig und zu verbesserten Bedingungen reinvestiert werden, desto stärker ist der positive Effekt. Desto schneller ist auch der Zeitpunkt erreicht, an dem der positive Wiederanlageeffekt den negativen Kurseffekt ausgleicht, ja sogar überkompensiert.

Für ein bestehendes Anleihedepot kann der genaue Zeitpunkt, an dem sich beide Effekte gewissermaßen die Waage halten, sogar durch eine Kennzahl ausgedrückt werden: die sogenannte „Duration“ des Depots. Diese stellt man sich am besten als eine Art gewichtete mittlere Bindungsdauer sämtlicher zukünftiger Rückflüsse aus dem Depot (d. h. Kupons sowie zwischenzeitliche Fälligkeiten) vor. Der Anleiheanteil unserer Marktstrategie beispielsweise hat eine Duration von rund drei Jahren und sechs Monaten. Das bedeutet: Auf Sicht von dreieinhalb Jahren ist es für den Gegenwart des Anleihedepots egal, ob die Zinsen nun weiter steigen oder womöglich wieder fallen, denn ein negativer (positiver) Kurseffekt wird dann durch einen positiven (negativen) Wiederanlageeffekt ausgeglichen sein.

Dieser zugegebenermaßen recht komplexe Zusammenhang wird durch unten aufgeführte

Grafik schematisch illustriert. Dargestellt sind zwei fiktive Wertentwicklungen eines Anleihedepots mit Wiederanlage vor und nach einer Zinserhöhung. Die gestrichelte Linie stellt den Depotwert dar, wie er sich im Zeitablauf entwickeln würde, wenn die Zinsen auf ihrem alten und niedrigen Niveau verharren würden. Die durchgezogene Linie dagegen zeigt die Entwicklung des Depotwerts nach einer Zinserhöhung.

Zum Zeitpunkt null („heute“) hat das Depot einen bestimmten Marktwert, der hier auf 100 gesetzt ist. Verharren die Zinsen auf ihrem aktuellen Niveau, entwickelt sich der Depotwert entlang der gestrichelten Linie. Steigen sie jedoch, fallen zunächst die Kurswerte der Anleihen und der Wert des Gesamtdepots sinkt in der Folge, sagen wir beispielsweise um 6 %

auf ein Niveau von 94. Die verbesserten (höher verzinsten) Wiederanlagebedingungen führen nun aber dazu, dass die weitere Wertentwicklung des Depots dynamischer verläuft, was sich in der Grafik durch einen stärkeren Anstieg der Wertentwicklungskurve zeigt.

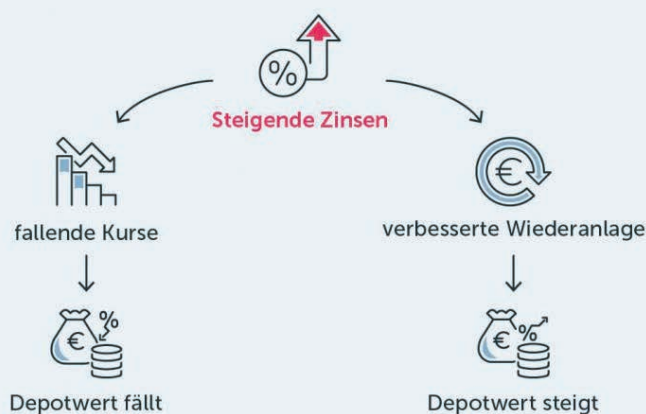
Ab einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt hat der verbesserte Wiederanlageeffekt die ursprünglichen Kursverluste genau ausgeglichen. Dieser Zeitpunkt entspricht der bereits erwähnten „Duration“ des Depots. Im konkreten Fall des Anleiheanteils unserer Marktstrategie sind das eben die genannten dreieinhalb Jahre. Nach diesem Zeitpunkt schlägt der positive Wiederanlageeffekt sogar stärker auf die Entwicklung des Depotwerts durch als die ursprünglich eingetretenen Kursverluste.

Konsequenzen für Anlegerinnen und Anleger

Was konkret bedeuten nun die beschriebenen Zusammenhänge für einen Anleiheinvestor bzw. eine Anleiheinvestorin? Zunächst einmal ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sich die beschriebenen positiven Auswirkungen des Wiederanlageeffekts selbstverständlich nur dann entfalten können, wenn es auch etwas zum Wiederanlegen gibt. Dies ist bei einzelnen Anleihen kaum der Fall, wohl aber im Rahmen eines wohldiversifizierten Anleihedepots. Darüber hinaus ist der Effekt umso stärker, je besser das Depot über die unterschiedlichen Laufzeiten gestreut ist und je mehr Anleihen es umfasst, was beispielsweise im Rahmen unserer Vermögensverwaltung selbstverständlich gegeben ist.

Die zwei Seiten eines Zinsanstiegs

Kurseffekt und Wiederanlageeffekt im Überblick



Quelle: eigene Darstellung Quirin Privatbank AG

Letztlich dominiert der Wiederanlageeffekt

Kurseffekt und Wiederanlageeffekt im Zeitverlauf



Quelle: eigene Darstellung Quirin Privatbank AG

Zudem haben viele unserer Kundinnen und Kunden einen Anlagehorizont, der weitaus länger ist als die genannten dreieinhalb Jahre der Duration unseres Anleiheanteils. In solchen Fällen sind die Auswirkungen etwaiger Zinssteigerungen auf den Anleiheanteil insgesamt sogar positiv, weil der Wiederanlageeffekt die aktuellen Kursverluste letztlich überkompensieren wird. Auch an dieser Stelle kommt somit einmal mehr der für die Geldanlage generell wichtige Faktor Geduld ins Spiel.

Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt daher das Falscheste, was man machen kann, aufgrund von teilweise kursierenden Panikmeldungen über weiter kräftig steigende Zinsen das Anleihedepot nun womöglich ganz aufzulösen oder den Anleiheanteil zu reduzieren. Um ein Bild aus der Welt der Alpinisten zu bemühen: Dies ist mit einem Bergsteiger vergleichbar, der, nachdem er den schweißtreibenden Aufstieg fast hinter sich gebracht hat, kurz vor dem Gipfel ohne Not umkehrt und sich dadurch um einen

überwältigenden Rundumblick bringt. Ähnlich verhält es sich mit dem Anleiheanteil im Rahmen unserer Marktstrategie: Die Durststrecke niedriger bzw. teils sogar negativer Zinsen liegt mit einiger Wahrscheinlichkeit endlich hinter uns. Wer jetzt auf Anleihen verzichtet bzw. mit Kursverlust verkauft, bringt sich gewissermaßen um die Früchte der zinslosen Zeiten der letzten Jahre.

Neben der von uns immer wieder erwähnten Funktion einer Risikostellschraube und eines Sicherheitsankers im Rahmen eines gemischten, aus Aktien und Anleihen bestehenden Portfolios, werden Anleihen unserer Ansicht nach in Zukunft auch wieder einen zwar überschaubaren, aber positiven Renditebeitrag erwirtschaften.



Oliver Deparade

Abteilungsleiter
Private Banking
NL Hannover
Tel.: 0511. 12 35 87-18
oliver.deparade@quirinprivatbank.de



Unternehmensporträt

Über die Quirin Privatbank AG:

Die Quirin Privatbank AG unterscheidet sich von anderen Privatbanken in Deutschland durch ihr Geschäftsmodell: 2006 hat die Bank die im Finanzbereich üblichen Provisionen abgeschafft und berät Privatanleger ausschließlich gegen Honorar, wie es beispielsweise auch beim Architekten, Steuerberater oder Rechtsanwalt der Fall ist. Neben dem Anlagegeschäft für Privatkunden wird der Unternehmenserfolg durch einen zweiten Geschäftsbereich getragen, die Beratung mittelständischer

Unternehmen bei Finanzierungsmaßnahmen auf Eigen- und Fremdkapitalbasis (Kapitalmarktgeschäft). Die Quirin Privatbank hat ihren Hauptsitz in Berlin und betreut gegenwärtig rund 5 Milliarden Euro an Kundenvermögen an 15 Standorten bundesweit. Im Privatkundengeschäft bietet die Bank Anlegern ein in Deutschland bisher einmaliges Betreuungskonzept, das auf kompletter Kostentransparenz und Rückvergütung aller offenen und versteckten Provisionen beruht.

**„Das hohe
Eigenengagement
des Managements
ist der Erfolgsfaktor
für den angestrebten
nachhaltigen
Unternehmenserfolg.“**

Karl Matthäus Schmidt,
Vorstandsvorsitzender

www.quirinprivatbank.de

Geschäftsführende Partner



Stefan Nolden

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Geschäftsführender Partner

☎ 0 22 34. 946 05-12

✉ stefan.nolden@hsp-steuer.de



Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)

Patrick Bougé

Steuerberater
Geschäftsführender Partner

☎ 0 22 34. 946 05-14

✉ patrick.bouge@hsp-steuer.de

Mitarbeiter



Claudia Hoffsummer

Steuerfachangestellte

☎ 0 22 34. 946 05-22

✉ claudia.hoffsummer@hsp-steuer.de



Beate Kowalski

Steuerfachangestellte

☎ 0 22 34. 946 05-20

✉ beate.kowalski@hsp-steuer.de



Viviane Michalski

Steuerfachangestellte

☎ 0 22 34. 946 05-18

✉ viviane.michalski@hsp-steuer.de



Sarah Schauff

Bachelor of Laws Steuerrecht (LL.B.),
Steuer- und Prüfungsassistentin

☎ 0 22 34. 946 05-10

✉ sarah.schauff@hsp-steuer.de



Tvrtko Paul Sisko

Steuerfachwirt

☎ 0 22 34. 946 05-16

✉ paul.sisko@hsp-steuer.de



Marion Sonnenschein

Steuerfachangestellte

☎ 0 22 34. 946 05-26

✉ marion.sonnenschein@hsp-steuer.de



Sabine Wiedenfeld

Rechtsanwaltsfachangestellte

☎ 0 22 34. 946 05-0

✉ sabine.wiedenfeld@hsp-steuer.de

HSP[®]ONLINE[®]



— Die digitale Steuerkanzlei

Digitalisierung clever meistern: Mit unserer modernen Plattform HSP[®]ONLINE[®] bieten wir Ihnen eine komfortable Kommunikation und Zusammenarbeit. Je reibungsloser der Austausch zwischen uns abläuft, desto besser und effizienter können wir für Sie arbeiten und Sie selbst können sich schneller wieder Ihren eigentlichen Aufgaben widmen.

Durch seine einfache Bedienung ist HSP[®]ONLINE[®] dafür das optimale Werkzeug. Ihre Unterlagen werden an einem Ort sicher aufbewahrt und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ganz egal wo und wann Sie diese brauchen.

Sprechen Sie uns an, wir präsentieren Ihnen gerne die Vorteile von HSP[®]ONLINE[®].

Dokumenten-
verwaltung

Finanzbuch-
haltung

Lohnbuch-
haltung

Einkom-
mensteuer-
erklärung

Viele Anwendungen _____ ein Ort

**Flexibel.
Unkompliziert.
Sicher.**

Ihre Vorteile



Plattformunabhängig

🍏 App Store ▶ Google Play



Gehostet in Deutschland



Unabhängig von Zeit und Ort

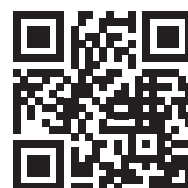


Benutzerfreundlich



Kontinuierliche Weiterentwicklung

Services



Erfahren Sie mehr unter www.hsp.online

HSP_®GRUPPE[®]

Die Kanzleigruppe für Qualität und Innovation

— Die Kraft einer starken Gemeinschaft

Eingebettet in den Kooperationsverbund der **HSP_®GRUPPE[®]**, sind wir Teil eines bundesweiten Netzwerks von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Damit verbinden wir zu Ihrem Nutzen die Vorteile einer individuellen, persönlichen Betreuung vor Ort mit den schlagkräftigen Möglichkeiten großer Konzerne.

Als Innovationsmotoren der Branche entwickeln die Kanzleien der **HSP_®GRUPPE[®]** Lösungen für die moderne Gegenwart und die Zukunft.

Herz. Stärke. Partnerschaft.



www.hsp-gruppe.de